



Herausgegeben vom Katasteramt Braunschweig
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 10.1.80
 Az. A4-2/80 durch Katasteramt Braunschweig

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGRENZEN

--- Baugrenzen

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen (s. textl. Festsetzung Ziff. 1)
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Schießstand

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- von der Bebauung freizuhalten Grundstücke für Immissionsschutz (s. textl. Festsetzung Ziff. 2)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hilfslinie
- Zu- und Ausfahrtverbot mit 20m Bauverbotszone nachrichtlich übernommen aus § 21 Abs. 1 Nr. 5 StrG
- Stromversorgungsleitung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. a) Auf der Fläche, gekennzeichnet durch den Buchstaben A, ist die Errichtung folgender Anlagen innerhalb der Baugrenzen zulässig: Eingangs-/Kassengebäude, Umkleide- und Duscheinrichtung, Hausmeisterwohnung, Schießstand, Vereinsheim
- b) Auf der Fläche, gekennzeichnet durch den Buchstaben B, ist die Errichtung eines Clubhelmes mit Umkleide- und Duscheinrichtung innerhalb der Baugrenzen zulässig.
2. Die von der Bebauung freizuhalten Grundstücksfläche A - K dient dem Immissionsschutz gegen Lärm von den angrenzenden Tennisplätzen. Innerhalb dieser Fläche sind Schutzmaßnahmen, wie Erdwall, Mauern etc. zulässig.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehe, den 12. Juni 1984
 gez. Knigge (Ratsvorsitzender) Siegel gez. Grabhoff (Stadt/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 04. 1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31. 01. 1984 bis 05. 03. 1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehe, den 12. Juni 1984
 gez. Grabhoff (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 Bohlweg 1 Ruf 19161
 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 20. 5. 84
 W. Schwerdt Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 Bohlweg 1 Ruf 19161
 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 20. 5. 84
 W. Schwerdt Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17. 03. 1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20. 01. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 05. 03. 1984 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Helmstedt, den 01. 08. 1984
 Genehmigungsbehörde:
 Landkreis Helmstedt - Kreisbauamt -
 Siegel gez. Schlegl (Stadt/Gemeindedirektor) Unterschrift Baudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehe, den 12. Juni 1984
 gez. Grabhoff (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31. 08. 1984 im Amtsblatt Nr. 24/84 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31. 08. 1984 rechtsverbindlich.

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung beglaubigt/einfach/abschrift/ablichtung des B-Plans (Sportstätte Flechtorf - Änderung) (Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

Lehe, den 2. Okt. 1984
 W. Schwerdt (Stadt/Gemeindedirektor) Siegel

GEMEINDE LEHE
ORTSCHAFT FLECHTORF
"SPORTSTÄTTE FLECHTORF"
1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MAßGABEN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig